



Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

- A) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (BT-Drs.: 16/5049)
- B) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Ausschussdrucksache 16(14)0214)
- C) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nichtraucherchutz praktikabel und mit Augenmaß umsetzen (BT-Drs. 16/5118)
- D) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:
Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im Arbeitsschutzgesetz verankern
(BT-Drs. 16/4761)

Berlin, 2. Mai 2007



Langjährige wissenschaftliche Untersuchungen haben eindeutig bewiesen, dass das Rauchen in starkem Maße gesundheitsgefährdend ist. Diese Feststellung gilt nicht nur für die aktiven Raucher, sondern auch für die Nichtraucher, die gerade in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln allzu häufig durch passives Mitrauchen sowohl belästigt als auch gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt sind.

Es trifft zu, dass Tabakrauch potentielle Kanzerogene enthält und jährlich eine große Zahl von Todesopfern zur Folge hat. Insbesondere die Gefährlichkeit des Lungenkarzinoms sei in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Hinzu kommen Herzkrankheit, Schlaganfall etc. Bestehende Krankheiten werden verstärkt. Zutreffend hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) das Passivrauchen der höchsten Gefahrenstufe zugeordnet. Besonders sind Passivraucher in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln Gefahren ausgesetzt. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Arbeitsschutz ist zu optimieren. Rauchverbote ohne Sanktionsmechanismen finden kaum Beachtung. Der dbb begrüßt und unterstützt daher nachdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs und der Anträge, einen wirksamen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und die Vermeidung der dadurch ausgelösten Krankheiten zu erreichen. Gleichzeitig können Konflikte zwischen Rauchern und Nicht-/Passivrauchern entschärft werden.

Besonders begrüßt der dbb, dass gerade auch Jugendliche zukünftig besser vor den Gefahren des Rauchens bzw. Passivrauchens geschützt werden sollen.

Der Gesetzentwurf und die Anträge werden im Einzelnen vom dbb wie folgt bewertet:

A) Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (BT-Drs. 16/5049)

Der vorgenannte Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Schutz von Nichtrauchern vor den Belästigungen und Gefahren des Passivrauchens vor allem in den Einrichtungen des Bundes, in denen sich Personen häufig aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen, jedenfalls aber alternativlos aufhalten, zu verbessern. Ebenfalls optimiert werden soll zudem der Schutz von Nichtrauchern in öffentlichen Verkehrsmitteln. Da davon ausgegangen werden muss, dass in geschlossenen Räumen kaum ein anderer luftgetragener Schadstoff das Risikopotenzial des passiv inhalierten Tabakrauchs erreicht, bewertet der dbb dieses Anliegen ausdrücklich positiv.

Art. 1 § 1 des Entwurfs bestimmt in Absatz 1 ausdrücklich, dass das Rauchverbot in Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen gilt. Insofern wird ein umfassender Schutz hergestellt. Der dbb unterstützt die in Art. 1 § 1 Absatz 2 genannten Ausnahmen. Absatz 3 ermöglicht es, in bestimmten



Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Damit wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt und gleichzeitig ein Interessenausgleich zwischen Rauchern und Nichtrauchern hergestellt. Das ebenfalls in Art. 1 § 1 Abs. 1 Nrn. 2, 3 festgelegte Rauchverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln wird vom dbb - auch aus Gründen der Sicherheit - begrüßt. Jugendliche bedürfen des besonderen Schutzes. Deshalb unterstützt der dbb die Verschärfung der Vorschriften zu ihrem Schutz, insbesondere das Heraufsetzen der Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre, ausdrücklich.

Die Einführung einer Informationspflicht für die Wirtschaft und die Verwaltung trägt zur Verbreitung des Rauchverbots bei und wird daher begrüßt. Die Änderung der Arbeitsstättenverordnung dient der Umsetzung des Rauchverbots und wird vom dbb mitgetragen. Unterstützt wird vom dbb auch die in Art. 1 § 5 vorgesehene Vorschrift, wonach ein Zuwiderhandeln gegen die Regelungen des Gesetzentwurfs als Ordnungswidrigkeit bewertet werden soll. Der dbb stimmt in diesem Zusammenhang der Begründung zum Gesetzentwurf zu, wonach dem Rauchverbot die notwendige Beachtung gesichert und dazu beigetragen werden muss, dass Konflikte nicht auf der Ebene der betroffenen Einzelpersonen ausgetragen werden müssen.

B) Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Ausschussdrucksache 16(14)0214)

Die Änderung korrigiert einen redaktionellen Fehler im GKV-WSG und wird als solche vom dbb mitgetragen.

C) Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nichtraucherschutz praktikabel und mit Augenmaß umsetzen (BT-Drs. 16/5118)

Es trifft zu, dass oberste Priorität solche Maßnahmen haben müssen, die darauf abzielen, dass möglichst gar nicht erst mit dem Rauchen begonnen wird. Prävention und Aufklärung kommen auch aus Sicht des dbb vorrangige Bedeutung zu. Die Eltern stehen hier in der Verantwortung, wie dies der Antrag zu treffend hervorhebt. Innovative Konzepte zur Erreichung der Risikogruppen werden grundsätzlich vom dbb mitgetragen. Der Antrag wird insofern unterstützt, als dass Multiplikatoren wie Ärzte, Pädagogen etc. sensibilisiert und geschult werden sollen. Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung zu. Wie bereits in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ausgeführt, unterstützt der dbb den Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden.



**D) Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im Arbeitsschutzgesetz verankern
(BT-Drs. 16/4761)**

Auch dieser Antrag hebt zutreffend die Gefahren des Passivrauchens für die Gesundheit hervor. Dies ist auch auf europäischer und internationaler Ebene bekannt. Zu Recht wird kritisiert, dass auf die Gefährdung durch Passivrauchen in Deutschland bislang nicht ausreichend reagiert wurde. Es ist auch aus Sicht des dbb notwendig, das Arbeitsschutzrecht um ein Rauchverbot am Arbeitsplatz zu erweitern. Deutschland darf in dieser Frage nicht hinter anderen europäischen Ländern zurückstehen. Der Antrag lässt die Einrichtung von Raucherräumen in Ausnahmefällen zu. Raucherräume sollten auch aus Sicht des dbb zulässig sein. Dabei ist es selbstverständlich, dass es sich um abgeschlossene Räume handelt. Auch der vorliegende Antrag fordert Sanktionsmechanismen. Diesen hatte der dbb bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes um Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens zugestimmt.